

Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Eimsbüttel

Bezirksamt Eimsbüttel - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und

Umwelt - 20144 Hamburg

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und

Umwelt Bauprüfung

Bauprüfabteilung Region West -WBZ 23-

Grindelberg 62 - 66 20144 Hamburg

040 - 4 28 01 - 22 33 (Infopunkt Telefon

WBZ)

040 - 4 27 90 - 30 03 Telefax

E-Mail Baupruefung@eimsbuettel.hamburg.

de

Ansprechpartner: ###

Zimmer ###

Telefon 040 - 4 28 01 - ###

Telefax ### E-Mail ###

GZ.: E/WBZ2/03416/2018 Hamburg, den 8. März 2019

Verfahren Vorbescheidsverfahren nach § 63 HBauO

Eingang 17.12.2018

Grundstück

Belegenheit ### Baublock 320-098

Flurstücke 7276, 7277 in der Gemarkung: Eidelstedt

Nutzungsänderung von Wohngebäude zum Boardinghouse

VORBESCHEID

Nach § 63 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung werden unbeschadet der Rechte Dritter die im Antrag gestellten Fragen beantwortet.

Der Vorbescheid gilt zwei Jahre (§ 73 Abs. 2 HBauO).

Die Geltungsdauer kann auf Antrag jeweils bis zu einem Jahr verlängert werden (§ 73 Abs. 3 HBauO).

Grundlage der Entscheidung

Grundlage der Entscheidung sind



Servicezeiten WBZ (Bauberatung): 12:00 - 16:00 Uhr

Di und Fr 08:00 - 12:00 Uhr 10:00 - 16:00 Uhr Dο

Öffentliche Verkehrsmittel: U3 Hoheluftbrücke M 4, M 5, 15 Bezirksamt Eimsbüttel

Termine im Fachamt Bauprüfung nur nach Vereinbarung

der Baustufenplan Eidelstedt

mit den Festsetzungen: W 2 o

in Verbindung mit: der Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung

der Teilbebauungsplan 442 Blatt 1

mit den Festsetzungen: neu festgesetzte Baulinie

in Verbindung mit: der Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung

Beantwortung der Einzelfragen

1. Es ist geplant, in dem vorhandenen 'Wohngebäude ein Boardinghouse (langfristig Aufenthalt der Arbeiter und Handwerker) zu errichten. Wird die geplante Nutzung in den vorhandenen Räumen zugelassen?

2. Wir die Nutzung bis 16 Nutzungseinheiten als Boardinghouse im vorhandenen Wohngebäude zugelassen?

Zu Frage 1 und 2:

Die Nutzung als Boardinghouse sowohl für die bereits vorhandenen Wohnungen als auch die geplanten wird negativ gesehen. Aus den Planunterlagen geht hervor, dass es sich um eine hotelähnliche Nutzung handelt. Die typischen Merkmale eines Boardinghauses liegen nicht vor.

3. Kann die geplante Wohneinheit (Zimmereinheiten) als Senioren-Wohnung, Studenten-Wohnung, zugelassen werden?

Zu Frage 3

Die Nutzung der Wohnungen als Studenten oder Senioren / alte Menschen ist planungsrechtlich möglich.

4. Kann die geplante Wohneinheiten bzz. Zimmer als Hotel mit gewerbliche Nutzung zugelassen werden?

(Die Nebenanlagen, wie Küche, Empfangsraum, Oausenraum, Kfz-Stellplätze usw.) werden im Bauantrag nachgewiesen.

Zu Frage 4:

Ebenfalls negativ beurteilt wird die Umnutzung von Wohnen in Hotelnutzung. Die dafür erforderliche Zweckentfremdungsgenehmigung nach HmbWoSchG wird nicht erteilt.

5. Wird für die geplante Nutzung (Hotelanlage) eine Ausnahme erteilt.

Der Antrag wird diesem Antrag beigefügt.

Gemäß §4 Abs. 3 BauNVO können Betriebe des Beherbergungsgewerbes Ausnahmsweise zugelssen werden.

Wird die Ausnahme erteilt?

Zu Frage 5:

Nach dem Bauprüfdienst BPD 7/2016, altes Planrecht, ist die Erteilung einer Ausnahme nach BPVO rechtlich nicht möglich, deshalb können Vorhaben, die z.B. nach § 4 Abs. 3 BauNVO (Allgemeines Wohngebiet) ausnahmsweise zulässig sind, nicht im Ausnahmeweg nach BPVO zugelassen werden.

Der Ausnahmetatbestand entfällt daher.

E/WBZ2/03416/2018 Seite 2 von 4

Hinweis

Der Vorbescheid ersetzt nicht die Genehmigung für das Vorhaben und berechtigt nicht zum Beginn der entsprechenden Arbeiten (§ 59 Abs. 1 HBauO i.V.m. § 72 a Abs. 1 HBauO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Unterschrift

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

E/WBZ2/03416/2018 Seite 3 von 4

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 3

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nicht reines Wohngebäude

E/WBZ2/03416/2018 Seite 4 von 4